

Gefährdungsbeurteilung

Gemäß §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes
Gemäß § 3 Betriebssicherheitsverordnung



Teil 1: Allgemeine Arbeitsschutzorganisation

Gefährdungsbeurteilung Nummer _____

Fakultät/Institut/Seminar/Einrichtung _____

Gebäude/Adresse _____

Raum Nummer/Stockwerk _____

Arbeitsbereich/Arbeitsgruppe _____

Vorgesetzter/Arbeitsgruppenleiter _____

Anzahl der beurteilten Arbeitsplätze _____

Allgemeine Arbeitsschutzorganisation

Die Gefährdungsbeurteilung ist in der Regel für jeden Arbeitsplatz auszufüllen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen/Arbeitsplätzen ist eine Beurteilung ausreichend.

01	Arbeitsschutzorganisation			
01.01	Arbeitsschutzorganisation beurteilen			
		ja	nein	entfällt
01.01.01	Ist die Übertragung von Aufgaben inkl. Pflichten, Rechte und Befugnisse im Bereich der Arbeitssicherheit auf geeignete Mitarbeiter schriftlich erfolgt? Info: Nicht schriftlich übertragene Aufgaben verbleiben bei der Führungskraft. Verwaltungsvorschrift vom 13.05.2005 und Unterlagen zur Verantwortungsdelegation nach § 13 (2) ArbSchG im „Blauen Arbeitssicherheitsordner“ oder auf der SSI-Homepage beachten.	☐	☐	☐
01.01.02	Werden alle notwendigen Unterweisungen durchgeführt und dokumentiert? Info: Erstunterweisung vor Tätigkeitsaufnahme, Wiederholungen mindestens einmal jährlich, sowie bei besonderen Anlässen (neue Arbeitsverfahren, Arbeitsunfälle). Dokumentation im „Blauen Arbeitssicherheitsordner“, z.B. mit Unterweisungsformular von SSI-Homepage.	☐	☐	☐
01.01.03	Sind Betriebsanweisungen für die Benutzung von Anlagen, Maschinen und Geräten vorhanden? Info: Musterbetriebsanweisungen und Unterstützung bei der Erstellung erhalten Sie auf Anfrage bei SSI.	☐	☐	☐
01.01.04	Sind Sicherheitsbeauftragte benannt und formal bestellt? Info: Die formale Bestellung läuft über SSI, die erforderliche Zustimmung des Personalrates wird über SSI eingeholt. Bestellungsformulare sind auf der SSI-Homepage zu finden.	☐	☐	☐

		ja	nein	entfällt
01.01.05	Sind die Namen der Sicherheitsbeauftragte den Beschäftigten bekannt? Info: Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt sowohl die Kollegen als auch die Vorgesetzten im Arbeitsschutz. Er hat keine Weisungsbefugnis in seiner Funktion als Sicherheitsbeauftragter.	☐	☐	☐
01.02	Organisation „Erste-Hilfe“ beurteilen			
01.02.01	Sind ausreichend Ersthelfer benannt ? Info: Erforderliche Anzahl der Ersthelfer nach § 26 BGV A1: in Verwaltungsbereichen mind. 5% der Anwesenden, in allen anderen Bereichen 10 %. Die Ausbildung zum Ersthelfer wird von SSI organisiert. Weitere Informationen und Anmeldung über die SSI-Homepage.	☐	☐	☐
01.02.02	Sind die Namen der Ersthelfer den Beschäftigten bekannt? Info: Die Ersthelfer sollen auf dem Aushang „Erste-Hilfe“ aufgelistet sein.	☐	☐	☐
01.02.03	Ist der Aushang „Erste-Hilfe“ vorhanden und den Beschäftigten bekannt? Info: Der Aushang findet sich i.d.R. in unmittelbarer Nähe zu einem Erste-Hilfe-Kasten.	☐	☐	☐
01.02.04	Sind die Ersthelfer auf dem Aushang „Erste-Hilfe“ eingetragen und aktuell? Info: Die Ersthelfer-Liste muss regelmäßig aktualisiert werden. Vordrucke zum Aktualisieren finden sich auf der SSI-Homepage. Bitte benennen Sie für die Aktualisierung einen Verantwortlichen.	☐	☐	☐
01.02.05	Wird das Erste-Hilfe Material in den Verbandskästen (Erste-Hilfe-Kasten) regelmäßig überprüft und bei Bedarf aufgefüllt? Info: Verbandsmaterial kann bei SSI telefonisch oder per E-Mail an sicherheit@uni-freiburg.de angefordert werden.	☐	☐	☐
01.02.06	Wird jede Verletzung in das Verbandsbuch eingetragen? Info: Eintragungen dienen dem Versicherungsschutz. Volle Verbandsbücher bitte zu SSI zur Archivierung schicken. Neue Verbandsbücher bei SSI anfordern.	☐	☐	☐
01.03	Brandschutzorganisation beurteilen			
01.03.01	Ist der Aushang der Brandschutzordnung (Teil A) den Beschäftigten bekannt? Info: Die Brandschutzordnung (Teil A in deutsch und englisch) hängt an zentralen Stellen (Eingangsbereiche, Aufzüge) in den Gebäuden aus.	☐	☐	☐
01.03.02	Ist die Brandschutzordnung Teil B (rotes Heft, Ausgabe Juni 2006) den Beschäftigten ausgehändigt worden und bekannt? Info: Exemplare der Brandschutzordnung Teil B können bei SSI bezogen werden. Anforderung telefonisch per E-Mail unter sicherheit@uni-freiburg.de .	☐	☐	☐
01.03.03	Sind die Beschäftigten über Verhaltensmaßnahmen im Brandfall unterwiesen und ist dies dokumentiert? Info: Power-Point-Präsentationen zum Thema „Vorbeugender Brandschutz“ zur Information oder für Unterweisungen werden auf der SSI-Homepage zur Verfügung gestellt. Brandschutzseminare und praktische Löschübungen werden zudem auf Anfrage von SSI angeboten. Termine und Anmeldung über die SSI-Homepage.	☐	☐	☐
01.03.04	Sind die Flucht- und Rettungswege und die Notausgänge bekannt und werden sie freigehalten? Info: Flucht- und Rettungswege und Notausgänge sind gekennzeichnet. Sie sind frei von Brandlasten zu halten.	☐	☐	☐

		ja	nein	entfällt
01.03.05	Sind die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschdecken etc.) bekannt? Info: Die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen sind i.d.R. in den Flucht- und Rettungsplänen eingetragen. Informieren Sie sich zudem vor Ort über die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen.	☐	☐	☐
01.03.06	Sind die Beschäftigten mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschdecken etc.) vertraut? Info: Brandschutzseminare und praktische Löschübungen werden auf Anfrage von SSI angeboten. Termine und Anmeldung über die SSI-Homepage.	☐	☐	☐
01.03.07	Sind die Feuerlöscheinrichtungen leicht erreichbar? Info: Falls nicht, SSI kontaktieren.	☐	☐	☐
01.03.08	Werden Rauchschutztüren, die sich nicht automatisch schließen i.d.R. geschlossen gehalten? Info: Rauchschutztüren, die keinen eigenen Rauchmelder haben und nicht automatisch schließen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht dauerhaft aufstehen (nicht mit Holzkeilen o.ä. aufhalten).	☐	☐	☐
01.03.09	Werden nicht ortsfeste Elektrogeräte regelmäßig überprüft? Info: Nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Informationsblatt „Elektroprüfung“ im „Blauen Arbeitssicherheitsordner“ oder auf der SSI-Homepage beachten. Die Elektroprüfung ist oftmals zentral in einem Gebäude organisiert. Bei Unklarheiten bei SSI nachfragen.	☐	☐	☐
01.04	Sonstiges			
01.04.01	Weitere betriebsspezifische Gefährdungen	☐	☐	☐
01.04.02	Weitere betriebsspezifische Gefährdungen	☐	☐	☐

Erforderliche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung:

Nummer	Maßnahmen	veranlasst durch wen?	wann?	erledigt am	Unterschrift

Gefährdungsbeurteilung erstellt von _____

Gefährdungsbeurteilung erstellt am _____

Unterschrift des/r Vorgesetzten

Datum

Kontakte:

- SSI, zentrale Tel. 203-9031, sicherheit@uni-freiburg.de, <http://www.sicherheit.uni-freiburg.de/>
- Arbeitsmedizinischer Dienst, Tel. 270-20520, <http://www.zuv.uni-freiburg.de/zuv/arbeitsmedizin/>
- Stabsstelle Umweltschutz, Tel. 203-7980, kontakt@umweltschutz.uni-freiburg.de, <http://www.umweltschutz.uni-freiburg.de/>
- Dezernat 4, Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV), Tel. 203-4327
- Personalrat, Tel. 203-6900, persrat@uni-freiburg.de